

Große Resonanz auf Förderaufruf der Schweriner Bürgerstiftung

Zusätzliche Spenden dringend benötigt

Dank der finanziellen Unterstützung der Bürgerstiftung konnte das Sommerferienlager für etwa 20 Kinder und Jugendliche aus Schwerin starten. Geplant sind Aktivitäten wie der Besuch der Lieper Burg und des Rostocker Zoos sowie gemeinsame Lagerfeuerabende. Ziel ist es, die Kommunikation zu fördern und die Akzeptanz und Toleranz unter den Kindern und Jugendlichen zu stärken, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen. Einige von ihnen haben körperliche oder geistige Einschränkungen.

Das Projekt „Kinder- und Jugendliche brauchen Urlaub – Natur- und Umweltbildungsstätte“ des Jugend- und Freizeitzentrums „bus stop“ der DRK ist eines von 12 Projekten, die in diesem Jahr durch die Bürgerstiftung unterstützt wurden. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung, Stephan Nolte übergab am 6. August 2024 den symbolischen Scheck über 1.000 Euro an Ute Klahre (Projektverantwortliche beim DRK Kreisverband Schwerin e. V.)

Die Förderung von Toleranz und demokratischem Miteinander stand in diesem Jahr im Vordergrund bei der Vergabe der Stiftungsmittel.

„Die Resonanz auf unseren Aufruf und unsere Online-Veröffentlichungen war in diesem Jahr so groß wie noch nie. Es wurden 24 Anträge mit einem Gesamtvolumen von über



Freuen sich auf ihre Urlaubswoche: Ute Klahre (Projektverantwortliche beim DRK Kreisverband Schwerin e. V.), ihr Team und ihre Freizeitkinder.
Foto © Landeshauptstadt Schwerin

93.000 € eingereicht. Wir freuen uns riesig, dass so viele Vereine die Bürgerstiftung um Unterstützung gebeten haben. Unsere Stiftung hat offenbar mittlerweile einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben in Schwerin“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Stiftung. Trotz der großen Anzahl an Anträgen musste die Stiftung viele förderfähige Projekte ablehnen, denn das Gesamtbudget betrug in 2024 nur 18.000 Euro.

Diese Entwicklung unterstreicht den dringenden Bedarf an zusätzlichen Spenden. „Die Schweriner Bürger-

stiftung wurde zwar mit öffentlichen Mitteln - dem Überschuss der Bundesgartenschau 2009 - errichtet, sollte jedoch durch private Zustiftungen und Spenden weiter wachsen, um noch mehr Projekte fördern zu können. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt um finanzielle Unterstützung unserer Bürgerstiftung - sei es durch eine Zustiftung zum Stiftungskapital oder eine Spende für die vielen förderungswürdigen Projekte“, betonte Nolte.

Das Kapital der Bürgerstiftung in Höhe von 1,6 Millionen Euro

stammt aus dem Überschuss der Bundesgartenschau (BUGA) 2009. Die jährlichen Verfügungsmittel ergeben sich aus den Ausschüttungen durch Spenden und die Verzinsung des Stiftungskapitals.

Der Stiftungsvorstand, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung, entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe der Fördermittel.

Interessierte finden die Bankverbindung der Stiftung online unter schweriner-buergerstiftung.de. Die Stiftung ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Lernmittelfreiheit an öffentlichen Schulen

Nicht nur die Teilnahme am Unterricht und an Schulprüfungen ist an Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich. Das gilt in der Regel auch für die Lernmittel unter anderem für Schulbücher.

Gesetzliche Grundlage dafür ist § 54 Absatz 2 des Schulgesetzes M-V. Dennoch bestehen regelmäßig Unklarheiten über den jährlichen maximalen Kostenbeitrag von bis zu 30,68 €, den Schulen

erheben können. Die Landeshauptstadt Schwerin hat deshalb auf dem Stadtportal eine Übersicht mit allen Informationen rund um die Lernmittelfreiheit zusammengestellt. Hier finden Eltern antworten

auf Fragen wie: Welche Lernmittel fallen unter die Lernmittelfreiheit? Muss ich für Schulbücher bezahlen? Was ist bei einem Schulwechsel innerhalb Schwerins oder innerhalb des Landes MV?

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 30.08.2024

Schönheitskur für BUGA-Skulpturen

Der Zahn der Zeit hat an ihnen genagt: An vier Holzskulpturen der Landeshauptstadt Schwerin stehen in den nächsten Monaten umfassende Sanierungsmaßnahmen an. Die beliebten Skulpturen sind im BUGA Jahr 2009 aufgestellt worden. Die Sanierung zielt darauf ab, die Kunstobjekte für die nächsten Jahre zu erhalten und ihre Schönheit wiederherzustellen.

„Kunst im öffentlichen Raum ist für mich ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur, der in besonderer Weise zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt beiträgt. Den Bestand dauerhaft zu erhalten, ist daher eine wichtige Aufgabe der Verwaltung, erst Recht vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbes“, erklärt Kulturdezernent Silvio Horn dazu. Die betroffenen Skulpturen sind:

- „Florales Wesen“ von Günter Luckhaus (Werdervorstadt, Verkehrsinsel Güstrower Str.)
- „Florale Harmonie“ von Raik Vicent (Großer Dreesch, Kreuzung Ludwigsluster Chaussee)
- „Vier Vasen“ von Nando Kallweit (Wüstmark, Pampower-/Schweriner Str.)
- „Callablüten“ von Nando Kallweit (Mueß, Mueßer Berg, Crivitzer Chaussee/Lomonossowstr.)

Laut Horn sind aufgrund von jahrelangen Witterungseinflüssen und den damit verbundenen Schäden am Naturwerkstoff Holz sowie an den verarbeiteten Materialien dringende

Spezialleistungen notwendig. „Diese umfassen Tischler- und Malerarbeiten sowie notwendige Nachbauten. Die Objekte werden in den kommenden Monaten nacheinander abgebaut und jeweils für mehrere Wochen in Werkstätten saniert. Den Anfang machte die Skulptur „Callablüten“. Sie wurde bereits am 11. Juni 2024 demontiert.“

Die erfahrene Firma Neumühler Bauhütte GmbH, spezialisiert auf die Restaurierung von Kunstobjekten und Denkmälern, wird die Sanierungsarbeiten durchführen und dabei eng mit den Künstlern zusammenarbeiten. Die Arbeiten in den Werkstätten umfassen jeweils 4 bis 6 Wochen.

Die regelmäßige Inspektion aller städtischen Kunstobjekte erfolgt einmal jährlich durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienst-

leistungen (SDS). Die Ergebnisse werden in einer Prioritätenliste erfasst und in Abstimmung mit dem Kulturbüro bearbeitet. Das Gremium für Kunst im öffentlichen Raum, bestehend aus Vertretern verschiedener Fachdienste der Verwaltung, dem SDS sowie Experten aus Kunstgeschichte, Kulturmanagement, Kunstvereinen und der Stadtgesellschaft, entscheidet über größere Sanierungsvorhaben. Aufgrund der hohen Kosten und der speziellen handwerklichen Anforderungen können leider nicht alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Das Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin hat derzeit rund 80 Kunstwerke auf städtischen Grünflächen, in Verkehrsräumen, auf Plätzen, Gehwegen, an Uferzonen und in Depots erfasst.



„Florales Wesen“ von Günter Luckhaus

© Landeshauptstadt Schwerin

Noch zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Einkaufen beim Lichterbummel und im Advent

Die Landeshauptstadt hat auch für das Jahr 2024 die Öffnung von Läden in der Innenstadt an zwei Sonntagen genehmigt und dazu eine Allgemeinverfügung erlassen.

Danach können Gewerbetreibende in der Schweriner Innenstadt am Sonntag, den 20. Oktober 2024 im Rahmen des „Lichtertummels“ und am Sonntag, den 1. Dezember 2024 (erster Advent) ohne gesonderten

Antrag von 13 bis 18 Uhr ihre Geschäfte öffnen. Die Allgemeinverfügung ist auf schwerin.de zu finden.

„Die pauschale Genehmigung der Ladenöffnungen über eine Allgemeinverfügung hat sich im letzten Jahr bewährt. Dieses unbürokratische Verfahren entlastet die Einzelhändler von individuellen Antragsstellungen, die zudem kostenpflichtig wären“, sagt der zuständige

Beigeordnete, Silvio Horn. „Die Händler der Innenstadt haben nun Planungssicherheit.“

Hintergrund der Regelung ist das Öffnungszeitengesetz M-V (ÖffZG M-V), das den gewerblichen Verkauf an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ausschließt, jedoch an bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass oder in besonderem öffentlichen Interesse ermöglicht.